

Tierrettung

Haus und Nutztiere

- Nach der Befreiung Übergabe an den Eigentümer falls anwesend, ansonsten an zuständige Tierschutzstelle (bei Tierheim) oder Feuerwehr liegt beim Retten von Tieren aus Notlagen und bei ggf. Gefahren Besitzer oder dienstliche Sichtbarkeit nicht aber bei ihm Gefahren aufgefunden gemacht werden. Eigentümer von Tieren sind verpflichtet, Gefahren die für oder durch ihr Tier entstehen, selbst zu beseitigen. Nur wenn der Eigentümer dies nicht selbst schafft wird die Feuerwehr tätig.

Wildtiere

Die Ursache für verletzte Wildtiere liegt meist in der Natur selbst, in die natürlichen Kreisläufe sollte bzw. braucht in diesen Fällen nicht eingegriffen werden. Ansonsten sind folgende Hinweise zu den jeweiligen Tieren sind in der Feuerwehr-Arbeitsanleitung zu finden:

Alle Seiten der Kategorie: Wildtiere:

- Zuständigkeit: je nach Fundort:
 - Eichenprozessionsspinner**
 - Hunde** ○ im Forst (Wald): Zuständigkeit beim Forstamt
 - Insekten** ○ außerhalb des Forstes: Zuständigkeit bei Polizei und Feuerwehr
 - Katzen** ○ Kann sich das verletzte Wildtier (nach evtl. Befreiung) selbst in Sicherheit bringen, so ist eine Verfolgung des Tieres verboten!
 - Pferde und Rinder (Großtierrettung)** ○ Besteht der Verdacht auf Krankheiten wie z.B. Tollwut, ist der Amtstierarzt (Veterinäramt) zu verständigen!
 - Tierverätzungen** ○ Bei Füchsen, verletzten oder toten Tieren in tollwutgefährdeten Gebieten ist der Amtstierarzt grundsätzlich zu verständigen!
 - Tierseuchen** ○ Sind Menschen in Kontakt mit tollwütigen Tieren gekommen, sollten sich diese in einer entsprechenden Klinik für Infektionskrankheiten vorstellen

Maßnahmen

exotische Tiere Wegen der Gefahr durch das Tier an sich ausgeht, dürfen in der Regel keine Sonderrechte bei z.B. Echsen, Schlangen, Larven, Spinnen, Scherenkrebsen, etc.

Erfolgt die Anfahrt mit Sondersignal, so sollte dies schon in einem Abstand zur Einsatzstelle

- bei Verdacht auf Verstoß gegen Tierschutzgesetze auf jeden Fall Polizei nachfordern!
- nach Anforderung von fachkundigem Personal zum Empfang des Tieres
- Nach Befreiung / Einfangen Übergabe an Tierheim oder Zoo, davor sinnvollerweise mit diesen Rücksprache halten.
- Vollständige Schutzausrüstung tragen** um einen besseren Schutz gegen Bisse, Krallen, etc. zu haben (Stiefel, Feuerschutzkleidung, Handschuhe, Helm mit Visier)

- Tierhalter darauf hinweisen, dass der Einsatz evtl. kostenpflichtig werden kann
- **Weil nur Wild, sondern auch Haus und Nutztiere sind in einer Notlage unterschätzbar, selbst Tierarzt hinzuziehen (ggf. Gabe von Beruhigungsmitteln, Beugung vor Aggression verletzter Tiere).** Möglichst frühzeitig verständigen da oft lange Anfahrtzeiten
• **Wenn sich Tiere in der Paarungszeit befinden (insbesondere die männlichen)** Vertraute Person des Tieres mit in die Arbeit einbinden / Ratschläge einholen. Gibt es Feuerwehrmitglieder (auch bei benachbarten Einheiten), die sich mit der Tierart auskennen und die Fachberater vermitteln können!
- **Übertragen von Krankheiten (z.B. Tollwut - hier insbesondere Vorsicht bei sehr zutraulichen Tieren)** Tiere aus dem Stall getrieben, für sichere Unterbringung sorgen (z.B. Koppel). Tiere versuchen zurück in den Stall zu laufen!
- **Federvieh wird von Licht/Feuer angezogen!**
- Wird das Tier vermutlich unter Qualen sterben, so ist es durch den (Amts-) Tierarzt, Forstbeamten oder einen anderen Berechtigten, notfalls auch durch die Polizei, zu töten.
Hautiere: Hufe, Gebiss, Schlägen mit dem Kopf Das Töten durch Feuerwehrangehörige ist untersagt, da diese nicht mit den notwendigen Techniken vertraut sind.
- **Vogel: Schnäbel, Krallen**
- **Schlangen: Giftzähne**
- Nach Einsatzende (Hände-) Desinfektion, ggf. weitere **Desinfektionsmaßnahmen**
- Kosten für hinzugezogene Fachleute müssen von der Feuerwehr übernommen werden wenn kein Eigentümer ausfindig gemacht werden kann!

weitere Hinweise

- für den improvisierten Tiertransport eignet sich z.B. ein (Umzugs-) Karton
- Tierrettungseinsätze sind in der Regel für den Eigentümer kostenpflichtig. Daher sollten die Personalien des Tierhalters aufgenommen werden.

allgemeines Verhalten gegenüber Tieren

Der Feuerwehreinsatz bedeutet für das Tier Stress!

- i.d.R. von vorne annähern
- Tier beruhigen
- mit heller, freundlicher Stimme sprechen
- Laute, knallende Geräusche und Gebrüll vermeiden
- Hektische Bewegung vermeiden
- Beim „Zugriff“ darauf achten Tiere nicht zu verletzen (insb. Vögel)

Exotische Haustiere

- mit Besen o.ä. versuchen in Transportbehälter zu treiben
- alternativ mit Kescher fangen
- Schlangen fliehen vor Alkohol

Quellenangabe

- Abschnittsarbeit *Einsatzgrundlagen zu „Tier in Notlage“*, HBM Andreas Heinrich, Berliner Feuerwehr, 2006
- Abschnittsarbeit *Einsatz der Berliner Feuerwehr bei Notlagen von Tieren*, BOI-A Martin Kröber, Berliner Feuerwehr, 2006
- Dirk Schneider: *Chemnitz: Pferderettung im Moor*. In: Brandschutz 04/2018, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, S. 296 ff.
- [Modulare Truppausbildung: Einheiten im Hilfeleistungseinsatz](#), Staatliche Feuerwehrschule Würzburg

Stichwörter

Tierrettung, Tier in Notlage, Gefahr für Tiere, Gefahr durch Tiere

[Tierrettung](#)